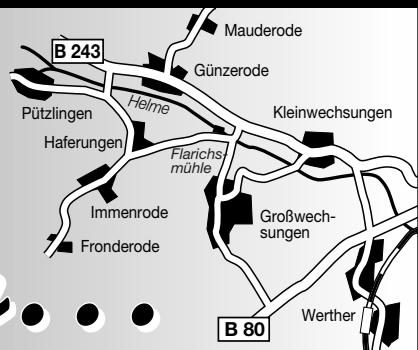


# Helmetal Kurier...



## Amtsblatt der Gemeinde Werther

25. Jahrgang

01. Januar 2016

Nr. 01

### Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2015/2016

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen der Gemeinde Werther, das Jahr 2015 ist schon wieder Geschichte. Ich hoffe Sie haben es gesund sowie erfolgreich absolviert und können eine positive Bilanz ziehen. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2016 viel Gesundheit, damit es Ihnen gelingt Ihre Pläne und Wünsche auch im neuen Jahr umzusetzen.

Wenn ein Jahr sich dem Ende neigt, ist es schon Tradition zurück zu schauen, bevor man sich den neuen Aufgaben und Herausforderungen stellt.

Das Jahr 2015 war für uns als Gemeinde Werther auch wieder ein sehr abwechslungsreiches und ereignisreiches Jahr. Wie das auch immer so ist, gab es positive und negative Nachrichten und Ereignisse in unserer Region, aber auch weltweit.

Gerade weltweit gab es verheerende Naturkatastrophen, Kriege, Unglücke und Terroranschläge. Mit der gerade stattfindenden Flüchtlingswelle als Folge dieser kriegerischen Entwicklungen, sind die Folgen für unser Land noch gar nicht ab-

zusehen. Wenn wir solche schlimmen Bilder und menschliche Schicksale sehen, begreifen wir erst, wie unwichtig manche Probleme und Befindlichkeiten in unserem täglichen Leben sind. Es ist auch kurz nach den unmenschlichen Anschlägen von Paris schwer, immer wieder zur Tagesordnung überzugehen.

Auch im Jahr 2015 waren wieder einige Wahlen zu organisieren und durchzuführen. Diese Wahlen konnten wir gemeinsam mit unseren vielen ehrenamtlichen Wahlhelfern, ohne Beanstandungen und Komplikationen, umsetzen. Mein Dankeschön auch hier noch einmal an alle Beteiligten.

Die große Herausforderung im Jahr 2015 war aber, wie schon berichtet, die sehr schwierigen finanziellen Probleme zu lösen. Mit sehr viel Aufwand, Zeit und Engagement aller Verwaltungsanstellten, konnten wir unser Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Dieses Finanzwerk ist

### AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. und 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gem. Werther für das Haushaltsjahr 2015
- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Werther
- Thüringer Bürgerbeauftragter vor Ort in NDH
- Aus dem Gemeindeleben
- Kirchliche Termine Großwechsungen/Werther

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

inhaltlich sehr komplex und wurde vom Gemeinderat beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Dieses HSK ist nun die Grundlage und unser Leitfaden im Bereich Kommunalfinanzen und bestimmt unsere Haushaltsaufstellungen und Tun in den nächsten 10 Jahren. Dieses HSK wird jährlich fortgeschrieben und durch die Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und genehmigt. Dies bedeutet natürlich, dass wir unter ständiger Beobachtung und Überwachung dieser Behörden stehen. Natürlich haben auch wir solch eine Situation nie gewollt, aber es gab aufgrund der Entwicklung der Kommunalfinanzen keine Alternative. Die beantragte Bedarfszuweisung von 952.000 Euro wurde auf 389.000 Euro zusammen gestrichen und ausgezahlt. Daraufhin haben wir den Haushaltspunkt 2015 ausgleichen können und im Dezember beschlossen.

Die Auflagen und Bedingungen, welche wir vom Landesverwaltungsamtsamt auferlegt bekommen haben, stufe ich als rechtlich sehr fragwürdig ein.

Das meine ich in Hinsicht auf das Recht auf Selbstbestimmung, das im Grundgesetz Art. 28 Abs. 2 klar geregelt ist.

*„Den Gemeinden muss das Recht gewähreleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“*

Erst bringt man uns in diese schwierige finan-

zielle Lage (z. B. Kürzung der Landeszuweisung auch 2016, Kita Gesetz) und dann entzieht man uns sämtliche Rechte auf Selbstbestimmung.

Man zwingt uns, den Bürgern und dem Gewerbe in die Tasche zu greifen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, wir lassen euch nicht gleich sterben, aber durch auferlegte Restriktionen habt ihr auch keine Chance zu überleben. Denn wer nicht im gerade schwierigen ländlichen Raum durch Weiterentwicklung in allen Bereichen (z. B. Infrastruktur, DSL, Versorgung) sich als Wohnstandort attraktiv gestaltet, hat lang- und mittelfristig keine Chance.

Ein rigoroser Investitionsstopp im ländlichen Raum ist der Worst Case oder Super Gau für die Erhaltung der ländlichen Räume in Thüringen.

Wie ich bereits im November-Amtsblatt berichtet habe, wird sich die finanzielle Lage mit der neuen Landesregierung weiter verschlechtern. Aber trotz der negativen finanziellen Entwicklung, ziehe ich immer noch ein positives Fazit. Das da lautet „Wir leben noch“ und konnten auch in 2015 Bauvorhaben, wie die Dorferneuerung Günzerode bzw. kleinere Vorhaben erfolgreich umsetzen. Ich will damit auch ganz klar sagen, dass weder ich noch der Gemeinderat resignieren werden. Nein, im Gegenteil, wir werden uns auch im Jahr 2016 diesen Problemen stellen und das möglich Machbare für unsere Gemeinde und Einwohner heraus-

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

**Redaktion:** Frau J. Reinhardt, Gemeindeverwaltung

**Telefon:** (0 36 31) 43 37 15

**Telefax:** (0 36 31) 43 37 21

**E-Mail:** jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de

**Internet:** www.gemeinde-werther.de

**Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal-Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenfrei verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im

Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

**Hinweis:** Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

**Redaktionsschluss:** 18.12.2015

Der Redaktionsschluss der **02. Ausgabe 2016** ist am **20.01.2016**.

**Gesamtgestaltung und Annahme von druckfertigen Inserationen:**

Verlag GN, 99734 Nordhausen

Telefonnummer: (0 36 31) 6 91 46 19

E-Mail: [info@verlag-gn.de](mailto:info@verlag-gn.de)

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

zuholen. Der Kampf für den Erhalt und die Stärkung unseres ländlichen Raumes wird mit aller Konsequenz und Harthäckigkeit weitergeführt.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,** ein kurzer Ausblick auf das neue Jahr 2016 sei an dieser Stelle auch gestattet.

Die Hauptthemen im Jahr 2016 werden die bevorstehenden Funktional-, Kreis- und Gebietsreformen sein. Hier bleibt abzuwarten, ob die Landesregierung das angesagte Vorschaltgesetz beschließt. Selbstverständlich habe ich mich auch schon in 2015 mit der Thematik beschäftigt und es gab auch erste Gespräche mit möglichen zukünftigen Partnern.

Eine weitere positive Nachricht ist natürlich, dass nun auch amtlich und per Gesetz Fronderode zu der Gemeinde Werther gehört.

Mit der Eröffnung einer weiteren vollstationären Pflegeeinrichtung in Günzerode wird sich die Situation für unsere älteren Bürger weiter verbessern. Selbstverständlich gilt das auch für die Angehörigen, müssen sie doch so ihre Lieben nicht in die Stadt bringen.

Kaum eine kleine ländliche Kommune hat solche komfortablen Möglichkeiten, dafür bin ich allen Trägern und Investoren sehr dankbar.

Auch unsere Unterstützung der Jugend mit dem Erhalt der Jugendclubs werden wir in der bisherigen Qualität weiterführen.

Sehr positiv sehe ich die Entwicklung im sozialen Projekt Elektromobilität „Werther Mobil“. Immer mehr Mitbürger aus allen Ortsteilen erkennen die Chancen durch diese Inhalte und die Möglichkeit, sich dadurch eine Mobilität zu erhalten. Mit der Verlängerung des Projektes, um weitere 18 Monate, möchten wir und das TMUEN (Ministerium) erreichen, dieses, in Thüringen einmalige Projekt, zu vertiefen.

Auch die Planung und Entwicklung des Windparks werden in 2016 weiter ein Thema sein. Hier möchten wir im Frühjahr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Aktive Bürgerbeteiligung“ durchführen. Klar im Focus steht die regionale Wert-

schöpfung, das bedeutet, dass hier Vorort Bürger, Kommune und die Gesellschaft partizipieren müssen.

Auch das Bauvorhaben Autohof ist noch im Gespräch. Hier gibt es formelle Probleme, welche gelöst werden müssen.

Schwerpunkt für das Jahr 2016 im Bereich Bau werden die Kanalarbeiten des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ in Großwerther sein. Durch die zeitliche Verschiebung des Baubeginnes rechnen wir hier mit einer Fertigstellung nicht vor Juli 2016.

Abschließend möchte ich mich bei allen Gemeinderats- und Ortsteilratsmitgliedern, den Ortsteilbürgermeistern, dem Ortsbrandmeister mit allen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, den Mitgliedern der ortsansässigen Vereine, den Geschäftsführern der Einrichtungen, die ihren Sitz in der Gemeinde Werther haben, den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und der Kindertagesstätten sowie allen, die mir auch im Jahr 2015 bei der Lösung meiner Aufgaben halfen, für ihr Engagement und ihre Unterstützung recht herzlich bedanken.

Ein ebenfalls großer Dank an die vielen freiwilligen Helfer, welche auch wieder im letzten Jahr durch Arbeitseinsätze in unseren Ortsteilen für ein angenehmes und schönes Ortsbild gesorgt haben. Sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, dass sich die Menschen in unserer Gemeinde weiter wohlfühlen.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam auch das als sehr schwierig prognostizierte Jahr 2016 mit einer sicherlich gewissen Kompromissbereitschaft und Gelassenheit erfolgreich gestalten werden.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werther, auch im Namen des Gemeinderates, der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

**Herzlichst Ihr Bürgermeister  
Hans-Jürgen Weidt**

AMTLICHER TEIL

## **Amtsblatt der Gemeinde Werther**

# **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015**

**1.** Der Bürgermeister eröffnete die 9. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.

**2.** Mit 11 anwesenden Ratsmitgliedern stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

**3.** Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

**4.** In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

### **5. Beschluss-Nr.: 41/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat Werther beschließt das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates v. 13.10.2015.

### **6. Beschluss-Nr.: 42/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die überarbeitete Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Werther.

### **7. Beschluss-Nr.: 43/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015 – hier die Fortführung der Dorferneuerungsmaßnahme „Sanierung der Hochstraße“ in Günzerode.

### **8. Beschluss-Nr.: 44/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015 – hier Baumaßnahme „Mehrzweckgebäude“, Dorfstraße 20 in Werther.

### **9. Beschluss-Nr.: 45/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Aus-

gaben im Vermögenshaushalt 2015 – hier die Fortführung der FM der Thür. Aufbaubank zum Ausbau der Breitbandversorgung DSL.

### **10. Beschluss-Vorlage Nr.: 46/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015 - hier Fortführung des Projektes „E-Mobilität“ im ländlichen Raum, Erwerb und Installation eines Solarspeichers.

### **11. Beschluss-Nr.: 47/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2015 – hier den Erwerb eines Spielgerätes für die Kita „Abenteuerland“ in Werther.

### **12. Beschluss-Nr.: 48/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Bau- leitplanung der Gemeinde Werther, die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Hinter der Aue/ die Mönchhufe“ Großwechsungen.

### **13. Beschluss-Nr.: 49/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015.**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, einen Antrag auf Förderung eines Dorfentwicklungsplanes für die Ortsteile – Mauderode, Günzerode, Haferten, Immenrode/Fronderode und Pützlingen – als Dorfregion, für das Jahr 2016 zu stellen.

### **14. Beschluss-Nr.: 50/15 des Gemeinderates Werther vom 26.11.2015**

Der Gemeinderat Werther bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Straßensanierungen - Bachstraße, Arnstedtstraße, Mörba-

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

cher Weg in Werther an die FA. Mütze und Rätzel aus Wolmirstedt. Entsprechende Angebote wurden in den Ausschüssen vorberaten.

**15. Der Bürgermeister informierte** über den aktuellen Stand der beantragten Bedarfszuweisungen. Bescheid ist am 11.11.2015 eingegangen, wir erhalten nur 359.000,- Euro . Das sind lediglich 37,7 % der beantragten Zuweisung.

### 16. Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2016.

Alle Termine sind im Ratsportal eingestellt.

### 17. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gab zu folgenden Themen Informationen.

1. Anstehende Gebietsreformen
2. Flüchtlingsproblematik im Landkreis
3. Projekt E-Mobilität im ländlichen Raum, Endveranstaltung Werther Mobil

### 18. Verschiedenes

Herr Kramer (CDU) erkundigte sich nach dem Inhalt des Fragenkataloges zur Gebietsreform.

Frau Hummitzsch (Die Linke) erkundigte sich nach dem Stand der Fördermaßnahmen zum Dorfladen/Mehrzweckhalle in Werther und ob diese Maßnahme und das E-Mobil aus einem Topf gefördert werden.

Bürgermeister Weidt nahm zu den Anfragen direkt Stellung.

Herr Kramer (CDU) informierte die Gemeinde darüber, dass in der Ortslage Mauderode das 30 km/h-Schild noch fehlt.

### 19. Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

Im Anschluss fand ein nichtöffentlicher Teil statt.

Im nichtöffentlichen Teil wurde die Veräußerung eines kommunalen Grundstückes in Großwerther beschlossen. Beschluss-Nr. 51/15

gez. Weidt, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 03.12.2015

**1. Der Bürgermeister eröffnete die 10. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.**

**2. Mit 10 anwesenden Ratsmitgliedern stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.**

**3. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.**

**4. In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.**

### 5. Beschluss-Nr.: 53/15 des Gemeinderates Werther vom 03.12.2015.

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Werther samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

### 6. Beschluss-Nr.: 54/15 des Gemeinderates Werther vom 03.12.2015.

Der Gemeinderat Werther beschließt mehrheitlich den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 der Gemeinde Werther.

### 7. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gab zu folgenden Themen Informationen an die Ratsmitglieder:

1. Ausschreibungsverfahren zu Gaskonzessionsverträgen der Gemeinde.
2. Kommunalgespräch in Bleicherode mit der Thüringer Energie AG
3. Veranstaltung zur E-Mobilität im ländlichen Raum – gut angenommen.
4. Windpark Werther – weitere Verfahrensweise
5. Solar und Nahwärme in Werther

- weiter auf Seite 6 -

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

6. Energiegewinner aus Hamburg
7. Dorferneuerung - Hochstraße in Günzerode fertig, Geländer wird im Februar angebaut, die „Lange Brücke“ in Großwechsungen wurde instandgesetzt
8. Maßnahmen des AWZV
9. Sitzungstermine 2016 – Örtlichkeiten

### 8. Verschiedenes

Herr Hummitzsch (Die Linke) erkundigt sich nach dem Investor im Gewerbegebiet Werther/Brachfläche.

Herr T. Becker (CDU) weist auf die fehlende Straßenlaterne im Gewerbegebiet Werther hin.  
Herr Handke (RT Werther) weist auf verstopfte Wassertrennen im Bereich Kirchgasse Werther hin.  
Frau Apel (SPD) gibt bekannt, dass immer noch Schlaglöcher in der „Langen Brücke“ sind.  
Bürgermeister Weidt gab entsprechende Antworten bzw. nahm die Hinweise dankend entgegen und wird entsprechend handeln.

9. Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.  
gez. Weidt, Bürgermeister

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstr. 18

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch/Freitag	geschlossen

### Bürgermeister-Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich. gez. Weidt, Bürgermeister	



**Internetadresse der Gemeinde:  
[www.gemeinde-werther.de](http://www.gemeinde-werther.de)**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2015

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2015 wurde mit Beschluss-Nr.: 53/15 des Gemeinderates Werther die Haushaltssatzung und der Haushaltspol der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und der zuständigen Kommunalaufsicht am 10.12.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltspol für das Jahr 2015 liegt mit Schreiben vom 11.12.2015 vor.

Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 13 (1)

der Hauptsatzung der Gemeinde Werther vom 25. April 2014 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Dringlichkeit (wegen Ablauf des Haushaltsjahrs) wurde die Haushaltssatzung nach § 13 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Werther am 17.12.2015 bereits in den Verkündungstafeln bekannt gemacht.

Sie liegt in der Zeit vom 17. Dezember 2015 bis 18.Januar 2016 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

# Haushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Werther folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit ..... 4.363.500,00 Euro  
in den Ausgaben mit ..... 4.363.500,00 Euro

und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit ..... 656.400,00 Euro  
in den Ausgaben mit ..... 656.400,00 Euro  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) ..... 295 v. H.

b) für die Grundstücke (B) ..... 405 v. H.

Gewerbesteuer ..... 385 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 670.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Werther, den 17.12.2015



Weidt  
Bürgermeister



#### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekräftet.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss-Nr.: 53/15 vom 03.12.2015 des Gemeinderates Werther wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2015 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 11.12.2015 AZ 30.0956/Rie die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Werther, d. 17.12.2015



Weidt  
Bürgermeister



# **Amtsblatt der Gemeinde Werther**

## **SATZUNG**

### **über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Werther**

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Werther beschlossen:

#### **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

##### **§ 1**

##### **Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

##### **§ 2**

##### **Gegenstand der Reinigungspflicht**

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege sowie
- g) Straßenbegleitgrün und Grünflächen entsprechend § 5 Abs. 2.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

##### **§ 3**

##### **Verpflichtete**

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Be-

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

rechrigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

**(2)** Gleches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

**(3)** Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

**(4)** Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

**(5)** Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Anliegergrundstück) und die über das Anliegergrundstück in rechtlich zulässiger Weise verschlossenen dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

Besteht in einer Straße oder einem Weg nur einseitig ein Gehweg, so ist derjenige Anlieger, dessen Grundstück an den Gehweg angrenzt. Derjenige, dessen Grundstück dem Gehweg gegenüberliegt, ist Gegenüberlieger. Anlieger und Gegenüberlieger bilden ebenfalls eine Straßenreinigungseinheit in Bezug auf die Gehwege und Schrammborde gemäß § 2 Abs. 2 d). Die Reinigungspflicht für die übrigen Straßenteile gilt für

die Anlieger und Gegenüberlieger gleichermaßen und ist neben der gemeinsamen Reinigungspflicht für den Gehweg zu erfüllen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig.

Die Reinigungspflicht wechselt jährlich. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der Anliegergrundstücke bzw. auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der Hinterliegergrundstücke bzw. der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke (Gegenüberlieger) verpflichtet.

Sind mehrere Verpflichtete aus Anlieger und Gegenüberlieger sowie aus Aniegern und Hinteriegern an einem Straßenabschnitt zur Reinigung verpflichtet, bilden diese eine gemischte Straßenreinigungseinheit. Die Reinigungspflicht wechselt jährlich innerhalb der gemischten Straßenreinigungseinheit und in den Straßenreinigungseinheiten.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

### II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

#### § 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheits-

**Amtsblatt der Gemeinde Werther**

gefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprühen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papier-Sammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

(5) Die Grünflächen und das Straßenbegleitgrün (Büsche und Sträucher) sind sauberzuhalten.

## **§ 6 Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Geh-

wegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

## **§ 7 Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

## **III WINTERDIENST**

## **§ 8 Schneeräumung**

(1) Neben der Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen zwischen ihren Grundstücken und der Fahrbahn in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Gle-

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

ches gilt für die vor den Grundstücken vorhandenen Überwege.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen oder bei Plätzen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

**(2)** Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

**(3)** Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückeingang in einer Breite von mindestens 1,50 Meter zu räumen.

**(4)** Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

**(5)** Schnee und Eisstücke dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, auf vorhandenen Radwegen und Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar ist, behindert wird. Andernfalls hat die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes zu erfolgen.

**(6)** Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden.

**(7)** Der Winterdienst ist durch den Verpflichteten an Wochentagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen.

Er ist bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls regelmäßig zu wiederholen.

## § 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

**(1)** Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

**(2)** Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m ab-

**Amtsblatt der Gemeinde Werther**

zustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.  
§ 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

**IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN****§ 10  
Ausnahmen**

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

**§ 11  
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Werther.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

**§ 12  
Zwangmaßnahmen**

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

**§ 13  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßen-

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

reinigungssatzung der Gemeinde Werther vom 31.3.2005 außer Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahren werden bekundet.

**Beschluss-/Rechtsaufsichtsvermerk:**

In der Sitzung des Gemeinderates Werther vom 26. November 2015 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Werther beschlossen – Beschluss-Nr. 42/15.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 3.12.2015 Akt.-Zei.: 30/092.6/Schö die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich ge-

würdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gem. 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO genehmigt.

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbedeutlich.

Gemeinde Werther  
Werther, d. 15.12.2015

Weidt  
Bürgermeister



## Thüringer Bürgerbeauftragter vor Ort in Nordhausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, ist am 26. Januar 2016 zu einem Sprechtag in Nordhausen. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen (Raum 102, 1. OG) statt. Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 03 61 37-7 18 71 vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind

unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Pressekontakt: Daniela Kirsche; Tel.: 0361 37-71878; [daniela.kirsche@landtag.thueringen.de](mailto:daniela.kirsche@landtag.thueringen.de)

## Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal-Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch laut § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.  
gez. Weidt, Bürgermeister

A M T L I C H E R T E I L

**Amtsblatt der Gemeinde Werther****Die aktuellen E-Mail Adressen und Telefonnummern der Gemeinde Werther**

Fachabteilung	Ansprechpartner	Telefon 03631...	E-Mailadresse
Bürgermeister	H.-J. Weidt		juergen.weidt@gemeinde-werther.de
Sekretariat	K. Kühn	433710	katharina.kuehn@gemeinde-werther.de
Poststelle	K. Kühn	433710	gemeinde@gemeinde-werther.de
Hauptamt	B. Bartsch	433711	birgit.bartsch@gemeinde-werther.de
Steuern/Kita	I. Presse	433726	iris.presse@gemeinde-werther.de
Kämmerei	V. Hennecke	433722	veronika.hennecke@gemeinde-werther.de
Lohn/Haushalts-überwachung	S. Krug	433723	sibylle.krug@gemeinde-werther.de
Kasse	D. Kellner	433725	dagmar.kellner@gemeinde-werther.de
Ordnungsamt	M. Degenhardt	433714	martina.degenhardt@gemeinde-werther.de
Meldeamt	M. Jochmann	433716	margrit.jochmann@gemeinde-werther.de
Bauamt	A. Wiederhold	433712	andre.wiederhold@gemeinde-werther.de
Bauamt	J. Reinhardt	433715	jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Unsere Kindereinrichtungen erreichen Sie wie folgt:			
„Abenteuerland“ Werther	V. Hartleb	600806	kitawerther@kitas-werther.de)
„Kleine Entdecker“ Großwechsungen	B. Juch	036335-40703	kitagrosswechsungen@kitas-werther.de

**Lesen Sie auch auf: [www.gemeinde-werther.de](http://www.gemeinde-werther.de)**

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2016 mit ihren Leistungen.



99735 Mauderode  
Dorfstraße 6a

Tel. 03 63 32/2 05 24

Fax 03 63 32/2 17 67

- Bausanierung • Fliesenlegearbeiten
- Maurerarbeiten • Plattenlegearbeiten
- Betonarbeiten • Gerüst- u. Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für ASBESTSANIERUNG

## Bäckerei & Kaufhalle B. Schmeichel



Wir empfehlen uns mit Backwaren aller Art. Unsere Kaufhalle hält für Sie stets ein großes Warenangebot bereit.

### Öffnungszeiten:

Di.-Fr. 8-13, 15-18 Uhr • Samstag 7-12 Uhr

99735 Herreden • Tel. 0 36 31/98 63 58

### Öffnungszeiten:

- Mo 9.00-18.00 Uhr
- Di - Fr 8.30-18.30 Uhr
- Sa 8.00-12.00 Uhr
- **Freitag** Termine nach Vereinbarung bis **20 Uhr**

EC-Kartenzahlung möglich.

Unter den Linden 3 • 99735 Werther  
Tel. 03631/462304 • [www.friseursalon-ruesgen.de](http://www.friseursalon-ruesgen.de)  
Direkt an der BUSHALTESTELLE!



Friseursalon  
**RÜSGEN**



Christian Liesegang

**Baudienstleister**

Malerarbeiten • Trockenbau • Hausmeisterdienste

**Telefon: 0152 - 57 96 29 02**

Inhaber: Christian Liesegang

Kirchplatz 4

99735 Haferungen



**SCHORNSTEINTECHNIK**

GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,  
Schornsteinköpfe  
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN

Obersachwerfer Straße 3

Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

## „Bei Müttern“

Gaststätte & Eiscafé  
Rita Wiegand, Hauptstraße 3  
Großwechsungen • Tel. 036335/389955

gepflegte Speisen und Getränke, Gerichte vom Herd und aus der Pfanne, lecker Eisbecher und selbstgebackener Kuchen, Pizza, Pasta, kalte und warme Buffets ... auch außer Haus

Feiern jeder Art werden von uns ausgerichtet!

**Wir bitten um Vorbestellung, auch außer Haus möglich!**

**Bestattungshaus  
Robert Baumgarten**  
Inh. Bernd Baumgarten

Erd-, Feuer-, See-  
und Friedwaldbestattungen  
Bestattungsvorsorge

Hallesche Straße 61

99734 Nordhausen

Tel. 0 36 31/60 06 09

Fax 0 36 31/60 06 10



BESTATTER  
VOM HANDEWERT GEPRÜFT

**Natur- und  
Steinmetzbetrieb  
Reimann**



99759 SOLLSTEDT

Tel. 03 63 38/6 38 30

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Ländliche Begegnungsstätte als Dienstleistungszentrum und Kommunikationstreffpunkt in der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir haben unsere Bücheraustauschbörse in der ländlichen Begegnungsstätte eröffnet. Bereits seit dem 7. Dezember 2015 besteht die Möglichkeit, nicht mehr benötigte Bücher dort auszutauschen.

Nicht zu verwechseln mit einer Bibliothek. Der Grundgedanke ist, die Möglichkeit eines unkomplizierter Bücheraustausches anzubieten. Viele kennen das Problem, wenn ein guter Roman gelesen ist, wohin mit diesen vielen gelesenen Büchern. Wir wollen versuchen dieses Problem zu lösen, indem man das Buch in die Bücherecke stellt und sich ein anderes, interessantes Buch mitnehmen kann. Da Bücher zumeist auch sehr kostenintensiv sind, ist dies eine gute Möglichkeit, ein gutes Buch zu lesen ohne den Geldbeutel zu belasten.

Natürlich kann das nur funktionieren, wenn Bücher in einem ordentlichen Zustand in Umlauf gebracht werden und es auch ein Geben und ein Nehmen ist. Wir denken aber, der Versuch ist es wert.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Werther haben nach wie vor die Möglichkeit, sich über den Lieferservice mit Waren des täglichen Bedarfs und den weiteren angebotenen Dienstleistungen versorgen zu lassen. In Kooperation mit der Lift gGmbH besteht die Möglichkeit, folgende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen:

- Schuhreparaturen und Änderungsschneiderei
- Wäscheservice (Annahme täglich, Ausgabe wöchentlich)

• Biokiste aus dem Angebot der Gärtnerei der Lift gGmbH (auf Bestellung )

Frau Arndt wird hierfür weiter zur Verfügung stehen.

Über die Diakonie Sozialstation Günzerode besteht die Möglichkeit, Hilfen in der hauswirtschaftlichen Versorgung zu bekommen. Das sind z. B. Fenster putzen, eine Grundreinigung der Wohnung, Betten beziehen, Vorratseinkäufe, Besorgungen oder auch die Begleitung zu Aktivitäten. Informationen und auch Infobroschüren erhalten Sie in dieser Begegnungsstätte. Ansprechpartner und Vermittler - Frau Arndt.

Schon seit dem 12. Oktober 2015 können Sie handgemachte Geschenkartikel aus den Nordthüringer Werkstätten hier bei uns erwerben.

Wir bieten jetzt auch ein gemütliches, kleines Eckchen zum Verweilen an. Hier können Sie sich mit Freunden treffen und bei einer Tasse Kaffee plauschen. Besuchen Sie unsere Begegnungsstätte und überzeugen Sie sich selbst. Wir sind gemeinsam bestrebt weitere interessante Angebote bzw. Artikel in unserem Begegnungszentrum anzubieten. Über Anregungen und Ideen unserer Bürger würden wir uns sehr freuen. Denn es ist immer besser nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger oder auch Kunden eine dementsprechende Leistung oder Angebot mit zu integrieren.

**Ansprechpartner ist Frau Arndt, Tel. 0 36 31 / 6 51 78 54 oder Mobil 01 72/6 01 19 53.**  
gez. Weidt, Bürgermeister

**Steffen Kabelitz**

**Allianz** 

**Generalvertretung  
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft**

**Bochumer Straße 157**

**99734 NORDHAUSEN**

**Tel. 0 36 31/98 20 48**

**Fax 0 36 31/47 28 30**

**Handy 0151/14718428**

**Privat:**

**Bachstraße 3**

**99735 WERTHER**

**Tel. 0 36 31/60 32 34**

**BÜROZEITEN:**

**Mo.-Do. 9-12.00 Uhr • Di./Do. 14-18.00 Uhr  
Fr. 10-13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung**

# **AUTOSERVICE**

## **GÜLLAND**



Macht Dir Dein Auto Kummer,  
dann wähle diese Nummer

**03 63 35/ 2 85**

Hesseröder Str. 2  
Großwechsungen

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Kampf den Kopfläusen

Eine Abendveranstaltung zum Thema „Infektionsschutz“ organisierte die Grundschule Werther auf Bitten besorgter Eltern am 3.12.2015.

Die Anzahl der Teilnehmer war recht dürtig. Von 100 Schulkindern zählte man nur 16 Elternteile. Besorgniserregend! Wo doch das Läuseproblem schon seit mehreren Wochen an der Schule besteht. Läuse sind kein Hygieneproblem! Dennoch herrscht Scham unter den Betroffenen.

Wir rufen hiermit alle Eltern auf: Kontrolliert eure Kinder! Und meldet einen Läusebefall den betroffenen Einrichtungen. Nach einer Behandlung der Läuse, mittels dafür vorgesehene Präparate, dürfen die Kinder wieder in öffentliche Einrichtungen gehen.

Nur wer behandelt und die häuslichen Notwendigkeiten erfüllt, HILFT UNS IM KAMPF gegen die Ausbreitung der LÄUSE!

Infos unter: [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

gez. Eltern der Grundschule Werther



**Wir wünschen allen  
eine schöne Winterzeit!**



**Fleischerei und  
Partyservice**  
*Inh. Uwe Hilpert*



Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen, denn sie sind ein Vergnügen für Ihren Gaumen.

#### Verkaufsstelle Werther

Hinterstraße 10 • 99735 Werther  
Telefon 03631-603429 • Fax 03631-479073  
Dienstag-Freitag: 8 bis 12.30 und 15 bis 18 Uhr  
Samstag: 8 bis 11 Uhr • Montag: Ruhetag

#### Verkaufsstelle Hesserode

Kleinwertherstraße 12 • 99734 Hesserode  
Mittwoch und Freitag: 15 bis 18 Uhr  
Samstag 8 bis 11 Uhr



### Immobiliencke

#### ANGEBOT:

In Werther/Großwerther wird ein Ein-/Zweifamilienhaus mit Nebengelass, 2 Garagen und kleinem Garten zum Verkauf angeboten.

Interessenten melden sich bitte bei Telefonnummer 03631/603766 o. mail: engert1931@gmx.de



**Besuchen Sie uns...**

**Wir freuen  
uns auf Sie!**

Pferdemarkt 1 | 99734 Nordhausen  
Telefon 0 36 31 / 65 13 56 0 | Fax 0 36 31 / 65 13 56 2

[www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de](http://www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de)  
[info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de](mailto:info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de)



Darrweg 67 | 99734 Nordhausen  
Telefon: 0 36 31 / 46 51 63 | Fax: 0 36 31 / 46 51 67

[www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de](http://www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de)  
[info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de](mailto:info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de)

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Weihnachtsfeier im „Stephanus – Haus“ in Günzerode



Schon seit einigen Tagen herrschte emsiges Treiben im „Stephanus – Haus“. Eifrig waren die Bewohner und die Gäste der Tagespflege dabei Weih-

nachtsgestecke zu basteln, Plätzchen zu backen und das Haus liebevoll zu schmücken. Am 8. Dezember 2015 war es dann soweit! Wie jedes Jahr, ist die Weihnachtsfeier ein ganz besonderer Höhepunkt.

Die Senioresister aus Nordhausen sorgten für die musikalische Umrahmung. Gemeinsam wurden altbekannte Weihnachtslieder angestimmt. Natürlich durfte auch der Weihnachtsmann nicht fehlen. Fr. Scharff vom Netzwerk „Zeitspender“

#### Haus- und Grundstückservice

Renovieren • Installieren • Außenarbeiten



Reparaturen RUND ums Haus  
Grünanlagenpflege  
Hausmeisterdienste

Jörg Presse

Hagen 3  
99735 Großwechsungen

Telefon:  
**(036335) 40 932**

Mobil:  
(0174) 41 99 803

**PHYSIOTHERAPIE**  
Ines Sturm

Hotel • Restaurant „Zur Hoffnung“ • Manuelle Therapie  
Neuer Weg 34 • 99735 Werther • Krankengymnastik  
Telefon: (03631) 60 69 15 • Massagen  
Mobil: (0176) 24 78 39 92 • Manuelle Lymphdrainage  
E-Mail: ines\_sturm@web.de • Wärmetherapie  
alle Kassen oder privat • Hausbesuche • Elektrotherapie

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

schlüpfte in diese Rolle und übergab zur Freude aller Senioren ihnen ein kleines Geschenk. Groß war die Überraschung für die Senioren, als Fr. Hoyer aus Günzerode mit ihrer Gitarre den Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis werden lies.

Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken, die diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht haben. Meinen ganz besonderen Dank gilt auch allen Mitarbeitern. Sie sind die Seele des Hauses.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und gesundes neues Jahr.

gez. Ingrid Henkel, Pflegedienstleitung



### Seit über 120 Jahren Maßschneiderei Felke

Inh. Karola Jacobi  
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen,
- Näherei, Dekorationen und Wäsche



Kranichstr. 8 (Eingang Blasikirchplatz), 99734 Ndh.,  
Tel./Fax 0 36 31/98 42 04 • privat 03 63 32/7 06 59



Unsere kostenlose Telefonnummer:

**08 00/0 05 33 28**

Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
Sie **BESTELLEN** - wir liefern **FREI HAUS**.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28  
99735 Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 16

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

# Die Lieder sind verklungen ... na dann bis zum nächsten Weihnachtsmarkt

Auch wenn von winterlicher Atmosphäre nicht gerade viel zu spüren war, ließen sich die Wertherschen und ihre Freunde es sich nicht nehmen, den Weihnachtsmarkt zum 1. Advent am Feuerwehrkirchplatz wieder zu besuchen. Mit weihnachtlicher Stimmung, die aus der Kirche drang und von den Sängern des WKV und des Männergesangvereines sowie den Abenteuern der Kindertagesstätte hervorgerufen wurde, mit gebackenen Leckereien von der FFW Großwerther, mit Gesottem und Gebratenem vom Grill des WKV, mit wärmenden Getränken vom VfB Werther, mit handgefertigten Geschenken der Kirchengemeinde und der KITA, mit dem winterlichen Basteln der KITA und dem stimmungsvollen Trompetentönen des Starttrompeters, konnten doch wieder schöne Stunden erlebt werden. Herzlichst Dankel!

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitwirkenden hinter und neben den Tresen und den Helfern, die vor- und nachbereitet haben sowie bei der Band FREITAGS für die musikalische Umrahmung, bei Manfred Handke für den schönen Tannenbaum und die GEMA-Absicherung, bei Martin Kluczowski für das lodern Feuerholz, bei Familie Tobias Kaiser für die dekorativen Kerzen, bei Gerlinde Jeschke für Bastelanleitungen, bei dem weihnachtlichen Trompeter Dietmar Ball, bei Bernd Lindner für die Stromabsicherung und bei der Gemeindeverwaltung und Ralf Drescher für die Straßensperrung.

Die Veranstalter: FFW Großwerther, der VfB Werther, WKV, die Kirchengemeinde Großwerther, die KITA Abenteuerland und der Ortsbürgermeister

## Zum neuen Jahr von der Kita Abenteuerland Werther

Unser Jahr beginnt, wie schon bei den Römern, mit dem ersten Januar. Es markiert auch immer wieder einen Neubeginn. Wir wissen was das alte Jahr gebracht hat und beurteilen es unterschiedlich. Gerne würden wir einen Blick in die Zukunft werfen. Horoskope haben in diesen Tagen Hochkonjunktur und Schicksale werden befragt.

Doch letztendlich bleibt, uns an dieser Stelle für all das Gute herzlichst zu bedanken, für die schö-

nen Momente, für das Engagement, für liebe Worte und die Unterstützung, die wir erfahren haben, sowie für die großzügigen finanziellen Hilfen. Dadurch wurde das turbulente 2015er Jahr für unsere Kinder und uns bereichert. Wir haben viel erlebt und viel gelebt und freuen uns auf das, was das Jahr 2016 bringen mag. Gleichzeitig *wünschen wir* allen großen und kleinen Leuten, um es mit J. W. Goethe zu sagen: *Aus Herzensgrund ein gutes Jahr zur Stund' ein neues Jahr, das auch erquickt und alle Übel von euch schickt.* Dies wünschen alle „Mädels“ und Kinder der KITA Abenteuerland.

**Land-Waren-Haus  
Flarichsmühle**



bei Großwechsungen  
**Tierbedarf  
Futter...Farben...  
Eisenwaren  
Naturkost  
Säfte...  
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97  
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Kleinwerther wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das kommende Jahr Gesundheit und die besten Wünsche.

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2016 mit ihren Leistungen.



- Neue Mühle 68  
99735 Kleinwechsungen  
- direkt an der B 243 -  
Telefon (03 63 35) 3 15  
Fax (03 63 35) 38 99 46
- Thüringer Hausschlachter-Spezialitäten
  - Futtermittel
  - Tierbedarf und Zubehör
  - Schlachtbedarf: Gläser, Därme, Gewürze ...

Mo.-Fr. 11-18 Uhr und Sa. 8-12 Uhr  
Jeden Mo., Mi. und Fr. Schlachttag ab 14 Uhr



Wir fertigen für Sie Brötchen, Brot, Kuchen und Torten nach telefonischer VORBESTELLUNG.

## Dorsten Benth

- Sachverständiger für Bauschäden und Baumängel
- akkreditierter u. zertifizierter Gutachter der Bauschule Erfurt



## VS Holzbau GmbH

99735 Werther/Immenrode • Bergstraße 19  
Tel. 03 63 35/3 88 62 • Fax 03 63 35/3 88 53  
Mobil 0160/97 787 047 • vsholzbau@t-online.de  
Bürozeiten samstags von 8 bis 16, montags von 7 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung

## Salon Yvonne

99734 WERTHER  
Warteberg Siedlung 7  
Tel. 0 36 31/60 34 02



99759 Großlohra  
Kirchberg 41 im Gemeindeamt  
Tel. 03 63 38/59 87 06

## WIEGAND Bau- und Sanierungs GmbH

WBS

Maurer- und Betonarbeiten  
Putz- und Dämmarbeiten  
Ausbau und Sanierung  
Hollandstraße 1, 99735 Großwechsungen  
Tel.: 036335/ 40 372  
wiegandbausan@t-online.de

## Bestattungen Westerhausen



99735 Haferungen  
Telefon:  
03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

# BADTEAM *kreativ*

NEUGIERIG?

Ihr Traumbad bauen wir!

[www.badteam-kreativ.de](http://www.badteam-kreativ.de)  
[info@badteam-kreativ.de](mailto:info@badteam-kreativ.de)

Kostenfrei und 24 Stunden erreichbar!  
**Tel. 0800 BADTEAM**  
Tel.: 0800-22 38 326

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Grüße zum neuen Jahr und ein Resümee des Parkfestteams



Zu Beginn des neuen Jahres möchten wir Organisatoren des Kleinwertherschen Parkfestes allen Helfern und Programmgestaltern, den Kuchenbäckerinnen und -verkäufern sowie den Besuchern ein gesundes, glückliches und vor allem friedliches Jahr 2016 wünschen!

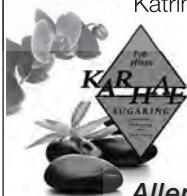
Auch in diesem Jahr wird es ein Parkfest geben.

Zum Termin, zur Gestaltung und dem Ablauf werden in Kürze Gespräche geführt, so dass mit einigen Veränderungen zu rechnen sein wird.

Beim letzten Parkfest im August 2015 hat das Wetter leider nicht so gut gepasst. Wir haben uns aber sehr gefreut, dass es treue Parkfestbesucher gibt, die sich nicht vor Regen scheuen und den

#### Mobile Fußpflege & Sugaring

Katrin Rhaesa • Pützlingerstr. 22  
99735 HAFERUNGEN



**NEU ab Januar 2016**  
im **Salon „Anett“**  
Soz. Zentrum „Zur Helme“  
in **SUNDHAUSEN**

**Allen ein gutes Jahr 2016!**

Tel. 0 36 31/4 78 47 00 • Mobil 01 52/07 06 61 61

**SCHMIEDE BAUSCHLOSSEREI**  
Metallbau Göx GbR  
Bauschlosserei • Kunstschniede • Hufschmiede  
Leichter Stahlbau • Zaunbau  
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst  
**Harald Göx**  
Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16  
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

## Amtsblatt der Gemeinde Werther



idyllischen Platz „im Herzen von Kleinwerther“ bei flotter Musik, gutem Essen und Getränken genossen haben.

Am Nachmittag hatten die kleinen Helden der KITA „Abenteuerland“ ihren großen Auftritt. Dafür gilt ihnen mit dem Team der Mitarbeiter, das für Kaffee und leckeren Kuchen sorgte, unser herzlicher Dank. Mit einer Hüpfburg, mit Baumklettern und Schminken begeisterte „Mobilé“ vom Jugendsozialwerk in Nordhausen unsere jüngsten Besucher. Außerdem stand noch eine Kistenrutsche bereit, die ausgiebig genutzt wurde. Die Kinderschar ist überschaubar geblieben, was wohl auch zum Teil an der Ferien- und damit Reisezeit lag. Als der Männergesangsverein „Harmonie“ Werther/Sundhausen unter der Leitung von Viktor Getz am späten Nachmittag auftrat, öffnete der Him-

*Ihr Partner für Renovierungsarbeiten und Neubau!*



- Maurer- und Putzarbeiten
- Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fachwerkaufbauten
- Trockenbauarbeiten

99755 ELLRICH • Heimstraße 20a  
Tel. (03 63 32) 2 02 76 • Fax (03 63 32) 2 03 97

mel seine Schleusen und ein heftiger Regenguss prasselte hernieder. Die Sänger hielten das nicht ab, ihr Programm fortzuführen. Sie „flüchteten“ singend unter einen Pavillon. Diese Aktion verdient noch heute unsere Hochachtung und unseren Dank.

Nach einer kurzen Beruhigung der Wetterlage gab es erneut eine starke Regenschauer, was wohl einige Einwohner davon abhielt, das 22. Parkfest zu besuchen.

Dennoch hatten die treuen Besucher ihren Spaß und legten so manche „Sohle aufs Parkett“. Die passende Musik dafür legte DJ „Nightfly“ auf.

Wir möchten nochmals allen danken, die sich bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Programmgestaltung eingebracht haben. Unser Dank gilt auch den Kassenbesetzungen, insbesondere Uwe und Steffi Hilpert. Ohne freundliche und zupackende Unterstützer ist so ein Fest nicht zu stemmen. Das können mit Sicherheit alle Organisatoren von Veranstaltungen bestätigen.  
gez. Manfred und Nicole Handke, Roswitha Knopf

**Bauelemente** **Fa. Gerold**  
**REINHARDT**

**Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten**  
**SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK**

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechsungen • Tel. 03 63 35/42 50, Fax 4 25 24  
Servicetelefon 01 72/5 10 49 66 • 01 72/3 61 04 31

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Werther 2016

09.01.2016	14.00 Uhr, Schinkenskat im Vereinsheim des SGSV in Großwechsungen
10.01.2016	15:00 Uhr, Senioren/Nachmittagsveranstaltung des WKV Werther
16.01.2016	19:11 Uhr, Abendveranstaltung des WKV „Haus des Volkes“
16.01.2016	15.00 Uhr, Kaffeetafel 16.00 Uhr Programm des GCC / Großwechsungen
17.01.2016	15.00 Uhr, Kinderkarneval des GCC in Großwechsungen
17.01.2016	14.00 Uhr, Kinderkarneval des WKV „Haus des Volkes“
23.01.2016	19.11 Uhr, Abendveranstaltung des WKV „Haus des Volkes“
23.01.2016	19.30 Uhr, 1. Abendveranstaltung des GCC Großwechsungen
30.01.2016	19.11 Uhr, Abendveranstaltung des WKV „Haus des Volkes“
30.01.2016	19.30 Uhr, 2. Abendveranstaltung des GCC Großwechsungen
30.01.2016	14.30 Uhr, Nachmittagskarneval für Senioren und Jedermann Günzerode
31.01.2016	15.00 Uhr, Kinderfasching des GCV in Günzerode
31.01.2016	15.00 Uhr, Senioren/Nachmittagsveranstaltung des WKV „Haus des Volkes“
05.02.2016	20.00 Uhr, Weiberfastnacht des GCV in Günzerode.
05.02.2016	20.11 Uhr, Weiberfastnacht des WKV „Haus des Volkes“
06.02.2016	19.11 Uhr, Abendveranstaltung des GCV in Günzerode
06.02.2016	19.11 Uhr, Abendveranstaltung des WKV „Haus des Volkes“
06.02.2016	19.30 Uhr, 3. Abendveranstaltung des GCC Großwechsungen
08.02.2016	19.11 Uhr, Rosenmontagsparty Günzerode – Eintritt frei –
08.02.2016	20.00 Uhr, Rosenmontagsball in Großwechsungen

**Hinweis:** Der Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltung in Günzerode ist am 28.01.16 von 18 bis 19:00 Uhr in der Gaststätte „Am Hagen“.

Weitere Termine wurden uns bisher nicht gemeldet.  
gez. Reinhardt, Redaktion



### Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Am Burgberg 9a  
99755 Ellrich  
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen  
Alendorf 12  
Telefon (0 36 31) 9 79 65 87

### Aus dem 100-jährigen Kalender

- Fabian und Sebastian (20.1.) fangen schon so frühe an, dass der Saft im Baume steige bis hinauf in Ast und Zweige.
- Sieht der Bauer St. Vincenz (22.1.) den Schatten vom Löffel, gibt's reichlich Körner in Schütte und Scheffel.
- Fällt warmer Regen zu Thimotheus (26.1.) wird heiß der Sommer und trocken der Fluß.

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2016 mit ihren Leistungen.

## REINHARD JÄHN

Verbau von Bauelementen  
Wartung und Reparatur



99735 WERTHER  
Dorfstraße 45  
Telefon/Telefax  
0 36 31/47 95 87  
mobil 0171/7217546



## Klein- Klär- Anlagen

Neubau

& Nachrüstung

Beratung  
Angebote  
Fachplanung  
Begutachtung  
Bauüberwachung

## AQUA-PLANING TH

99735 Nohra - Sondershäuser Str. 15  
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de



LEKTROTECHNIK FINGER  
MEISTERBETRIEB

Thomas Finger  
Hinterdorfstraße 39  
99735 Großwechsungen  
Telefon 03 63 35/4 01 75  
Telefax 03 63 35/3 87 67

## Spedition und Containerservice

- Steffen Eckhardt -

- Container-Bereitstellung
- Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter
- Ausführung von Baggerarbeiten
- Durchführung von Abrissarbeiten

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5  
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62  
[www.eckhardt-transporte.de](http://www.eckhardt-transporte.de)

## ERGO Generalagentur

Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BVW)

Landgrabenstr. 12 | Bahnhofstraße 20  
99734 Nordhausen | 99752 Bleicherode  
Tel. (03631)902156 | Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de  
Netz: [www.roberto.jipp.ergo.de](http://www.roberto.jipp.ergo.de)

Unsere star-  
ken Marken:



## DA-KU-F

Bauelemente  
Handel und Verbau

Inh.: Uta Weissgärtner

Wartebergsiedlung 6  
99735 Werther

Tel./Fax (0 36 31) 60 32 00

- Markisen
- Rollos
- Faltstore
- Rolläden
- Fenster
- Haustüren
- Tore
- WC-Trennwand-  
anlagen
- Wintergärten

Grundig 32" mit  
Verstellenschutz  
ab 399,- €

Nie wieder eine  
falsche Taste  
gedrückt. Dank  
Verstellenschutz!

## Stude

EURONICS

Hauptstr. 45 ; 99735 Werther

Tel: NDH/601231

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Projekt „Aktiv in den Tag“



So heißt das Projekt, welches in der Kita „Kleine Entdecker“ startet. Ein wesentlicher Meilenstein im Projekt ist die Gesunde Ernährung. Gefördert von der iKK classic werden unter anderem ein ausgewogenes Frühstück (1x monatlich) und eine Zwischenmahlzeit. Angebote für Eltern, in denen über gesunde Lebensweise berichtet und kleine gesunde Köstlichkeiten hergestellt werden, soll als Gelingfaktor betrachtet werden.

Die Herstellung von Speisen und Getränken, das

praktische Tun, ist wichtig, um die Lebensweise nachhaltig zu beeinflussen.

Ziel ist es ebenso, den Kindern mehr Raum für Bewegungsspiele, für Sinnerfahrungen und für positive aktivierende soziale und natürliche Bewegungserfahrungen zu ermöglichen.

Die iKK classic unterstützt das Projekt mit 600,- Euro. Herr Gille und Frau Picht überbrachten hierfür einen Scheck.

KiTa „Kleine Entdecker“



#### **Kfz.-Meisterbetrieb Hans-Peter Nebelung**

**Große und kleine Reparaturen aus Meisterhand!**

99735 Werther • Hauptstr. 20  
Tel./Fax 0 36 31/98 23 26

Montag bis Freitag 8-12 und 14-18 Uhr  
Samstag 8-12 Uhr



- Kaminholz
- Brennholz
- Fällen & Entsorgen von Bäumen
- Extrembaumfällung

Martin Kluczowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10

99735 Werther | Tel.: (03631) 60 12 36 | Fax: 47 67 74

**[www.wood-master-werther.de](http://www.wood-master-werther.de)**

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

### Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarrbereich Großwechsungen/Werther und Mauderode

#### Kirchenkaffee

05.01./14.00 Uhr, Kleinwechsungen, DGH  
07.01./15.00 Uhr, Immenrode  
12.01./14.00 Uhr, Großwerther, Pfarrhaus  
19.01./14.00 Uhr Hochstedt mit Günzerode  
14.01./14.00 Uhr, Haferungen  
19.01./14.30 Uhr, Kleinwerther, bei Fr. Nonnberg

#### Männer- & Mütterkreis

21.01., 15.00 Uhr, Pfarrhaus Großwechsungen

#### Konfirmanden

05.01., 12.01., 19.01., 26.01. jeweils 17.00 Uhr  
im Pfarrhaus Großwechsungen

#### Vorkonfirmanden

05.01., 12.01., 19.01., 26.01. jeweils 18.00 Uhr  
im Pfarrhaus Großwechsungen

#### Enjoy - der Singkreis

mit jungen, christlichen Liedern, Gesprächen, gemeinsamem Abendessen trifft sich am 26.01., 19.45 Uhr im Pfarrhaus Großwerther

#### Handarbeitskreis

Herzliche Einladung zum Handarbeitskreis am 21.01., 18.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Silke Titze, Tel. 03631/901764.

Information aus der Kirchengemeinde erfahren

Sie auch auf der Homepage

[www.kirche-grosswechsungen.de](http://www.kirche-grosswechsungen.de)

gez. Lenz, Gemeindepfarrer



**Dachdeckermeister**  
**A. Walter**  
**99735 Günzerode**  
**Hauptstraße 50**  
**0172 / 355 9480**  
**03 63 35/4 01 30**

**Fachgerechte Ausführung von**

- Dachneuineindeckung
- Asbestentsorgung
- Flachdachsanierung
- Fassadenverschieferung
- eigener Gerüstbau
- Reparaturservice
- Dachklemppnerei
- Einbau v. Wohndachfenstern

#### Gottesdienste Großwechsungen/Werther

##### Gottesdienste mit Abendmahl:

01.01./16.00 Uhr: Großwerther  
01.01./17.00 Uhr: Kleinwechsungen  
01.01./18.00 Uhr: Immenrode  
09.01./18.00 Uhr: Günzerode

##### Gottesdienste:

10.01./14.00 Uhr: Haferungen  
16.01./17.00 Uhr: Kleinwechsungen  
17.01./09.30 Uhr: Kleinwerther  
17.01./11.00 Uhr: Großwechsungen  
17.01./14.00 Uhr: Großwerther  
23.01./18.00 Uhr: Immenrode  
24.01./14.00 Uhr: Haferungen  
30.01./17.00 Uhr: Kleinwechsungen  
30.01./18.00 Uhr: Großwerther  
31.01./09.30 Uhr: Günzerode  
31.01./11.00 Uhr: Haferungen  
31.01./09.30 Uhr: Mauderode

**Bestattungshaus**  
**ÖFERT**

Inhaber: P. Tobias Titulaer



03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8, Nordhausen



Wir sind für Sie da  
Tag und Nacht

*Ein weises und wahres Wort sagt:  
„Plastikpflanzen strahlen Faulheit aus!“  
Zu einem würdevollen Abschied gehört  
eine ansprechende Dekoration  
mit natürlichen Pflanzen,  
Kerzen und Blumen.*

Weber beraten und begleiten Sie  
Ihren Wünschen entsprechend  
mit Kompetenz und Erfahrung.

## Amtsblatt der Gemeinde Werther

**Wir empfehlen ... einen  
Partyschmaus für ca. 10 Gäste**



## Schnitzel- & Steakkreationen bestehend aus: zum Angebotspreis von 80 Euro

5 x Schweineschnitzel mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken  
5 x Schweinesteak mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken  
5 x Hähnchenbrust Hawaii mit Ananas & Chesterkäse überbacken  
5 x Kasseler-Steak mit Tomate, Röstzwiebel & Bärlauchkäse überb.  
... dazu reichen wir Ihnen einen Misch- und einen Bohnensalat  
sowie ein Körbchen mit verschiedenen Baquettestücken

Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Tel. (03631) 6383097 u. 0160/97992087

## Der Bürgermeister der Gemeinde Werther gratuliert

### ... zum 91. Geburtstag

Gerda Sauer in Großwechsungen am 28.01.16

### ... zum 85. Geburtstag

Gisela Hesse in Haferungen am 13.01.2016

Gerhard Rothe in Kleinwechsungen am 17.01.16

Waltraud Sander in Kleinwechsungen am 25.01.16

Lore Huke in Werther am 25.01.2016

### ... zum 80. Geburtstag

Eleonore Becker in Werther am 01.01.2016

Otto Fullmann in Günzerode am 10.01.2016



Helmut Habermann in Großwechsung am 11.01.16

Margot Hackert in Günzerode am 11.01.2016

Bruno Lier in Werther am 15.01.2016

Marianne Querfurt in Großwechsung am 25.01.16



**Ein Zuhause für Senioren  
im Herzen der Natur**



**Landhaus am Schlosspark - Seniorenpflegeheim**

**Kurzzeitpflege • Verhinderungspflege • Vollstationäre Pflege  
Demenzbetreuung mit eigenem Garten • öffentliches Café**

**Sprechen Sie uns an: Leitungsteam Tanja Lücke u. Christine Kleinecke  
99735 Werther, Thomas-Müntzer-Siedlung 4, Telefon (03631) 65129-0  
Fax (03631) 65129-16, E-Mail: info@im-herzen-der-natur.de**

